TOP

Rat	20.09.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2012-1
Stand	24.08.2012

Betreff Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion vom 23.08.2012 betr. Zukunft der Firma Bauhaus im Gewerbepark Bornheim-Süd

Sachverhalt

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage nach dem derzeitigen Stand wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnis hat der Bürgermeister darüber, wie die Firma Bauhaus den Standort Bornheim nach der abgelehnten Erweiterung bewertet?

Antwort: Dem Bürgermeister liegen keine offiziellen Erkenntnisse seitens der Firma Bauhaus vor, dass der Standort Bornheim-Süd von dieser derzeit anders bewertet wird als vor der abgelehnten Erweiterung. Ganz im Gegenteil hat die Firma Bauhaus weiterhin ein großes Interesse am Standort Bornheim und an einer Erweiterung dieses Standortes.

Frage 2. Ist dem Bürgermeister bekannt, ob die abgelehnte Bauhaus-Erweiterung Konsequenzen für das Sortiment, die Verkaufsfläche, den Umsatz oder die Mitarbeiterzahl von Bauhaus am Standort Bornheim haben kann?

Antwort: Es ist nicht bekannt, dass es Änderungen bezüglich Sortiment, genehmigter Verkaufsfläche, Umsatz oder Mitarbeiterzahl gibt.

Frage 3. Wie viele Mitarbeiter (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) beschäftigt Bauhaus derzeit am Standort Bornheim? Wie viele Mitarbeiter würden im Falle der Erweiterung zusätzlich oder mit höherer Stundenzahl beschäftigt?

Antwort: Nach Auskunft der Firma Bauhaus sind bei Bauhaus in Bornheim 102 Mitarbeiter beschäftigt (Stand: Juli 2012): 66 in Vollzeit, 18 in Teilzeit und 15 geringfügig beschäftigt. Zusätzlich beschäftigt Bauhaus 3 Auszubildende. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wie viel Mitarbeiter zusätzlich oder mit höherer Stundenzahl im Falle einer Erweiterung beschäftigt werden würden.

Frage 4. Ist dem Bürgermeister bekannt, ob die Firma Bauhaus die Verlagerung eines Teils ihres Sortiments aus Bornheim in andere Kommunen in Erwägung zieht? Wenn ja: Gibt es bereits Kommunen oder Grundstückseigentümer, die konkrete Flächen anbieten oder in Aussicht stellen können?

Antwort: Laut einem Pressebericht vom 20. Juli 2012 im Generalanzeiger prüft Bauhaus die Verlagerung von Teilen des Angebotes der Bornheimer Filiale in Nachbarkommunen. Dem Bürgermeister ist darüber hinaus das Interesse von Kommunen in der Region an einer Ansiedlung der Firma Bauhaus bekannt.

Frage 5. Welche Sortimente und Zielgruppen deckt Bauhaus am Standort Bornheim derzeit ab?

Welche Sortimente und Zielgruppen würde Bauhaus nach der geplanten Erweiterung abdecken?

Antwort: Im Drive-In sind ausschließlich nicht zentrenrelevante Sortimente (Baustoffe) vorgesehen. Die Sortimente, die im projektierten Baustoff-Drive-In angeboten werden sollen, ergeben sich aus Tabelle 2 der Auswirkungsanalyse der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) vom Juni 2011. Die Ergebnisse der Analyse wurden den Mitgliedern des VPLA in der Sitzung am 23.02.2012 vorgestellt.
Diese Sortimente werden bisher zum größten Teil bereits in dem vorhandenen Drive-In im Bauhaus angeboten, der auf dem Nachbargrundstück des geplanten Objekts gelegen ist; diese sollen in den neuen Drive-In ausgelagert werden.

Frage 6. Mit welchen Unternehmen steht Bauhaus in der Stadt und der Region in direkter Konkurrenz? Ist die Konkurrenz in den verschiedenen Sortimentsbereichen in den vergangenen Jahren härter geworden? Wenn ja: warum?

Antwort: Gemäß der Auswirkungsanalyse GMA vom Juni 2011 stellen folgende Märkte eine Mitbewerbersituation in der Region dar: OBI Baumarkt Alfter, Baustoffhandel Fassbender Tenten, Alfter und Bonn, Hellweg Baumarkt Bonn-Duisdorf, Praktiker Baumarkt Bonn, Hagebaumarkt Wesseling und Bauzentrum Pelzer Wesseling sowie die Bornheimer Baustoffhändler und Baumärkte. Die Erweiterungen und Neubauten der konkurrierenden Baumärkte in Alfter und Bonn haben nach hiesiger Einschätzung den Wettbewerbsdruck für Bauhaus in Bornheim erhöht.

Frage 7. Gibt es Marktanalysen zum Baustoffhandel sowie Bau- und Gartenmärkten in der Region Köln/Bonn?

Antwort: In der Auswirkungsanalyse der GMA vom Juni 2011 ist unter „IV. Einzugsgebiet, Bevölkerung und Kaufkraft“ und „V. Wettbewerbssituation“ die Marktsituation zum Baustoffhandel in der Region dargestellt.

Frage 8. Gibt es gutachterliche Stellungnahmen zu den Auswirkungen einer Bauhaus-Expansion auf dem Bornheimer Baustoffhandel?

Antwort: Die Auswirkungsanalyse der GMA vom Juni 2011 enthält unter „VI. Mögliche ökonomische, raumordnerische und städtebauliche Auswirkungen“ gutachterliche Stellungnahmen zu den Auswirkungen einer Bauhaus-Drive-In Erweiterung auf den Bornheimer Baustoffhandel. Auch liegt eine Stellungnahme zur „Verlagerung eines Bauhaus Baustoff Drive-In in der Stadt Bornheim“ von Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH vor, die bisher nicht geprüft wurde.

Frage 9. Sind dem Bürgermeister Stellungnahmen der Gewerbevereine zu diesem Thema bekannt? Wenn ja: Wie lauten diese?

Antwort: Dem Bürgermeister liegen keine Stellungnahmen der Gewerbevereine vor, aber einer Interessengemeinschaft Bauhandel/Bauhandwerk Bornheim vor. Diese nimmt Bezug auf die Stellungnahme zur „Verlagerung eines Bauhaus Baustoff Drive-In in der Stadt Bornheim“ von Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH.

Frage 10. Wird seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Neuansiedlung oder Erweiterung eines Unternehmens immer dann negativ bewertet, wenn im Stadtgebiet bereits indirekt oder direkt konkurrierende Unternehmen aktiv sind? Wenn nein: Handelt es sich bei der abgelehnten Bauhaus-Erweiterung daher um einen bisher einmaligen politisch entschiedenen Einzelfall?

Antwort: Die WFG Bornheim fördert grundsätzlich Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Bornheim. Dabei werden auch die Interessen vorhandener Unternehmen mit in die Überlegungen einbezogen. Mit der vom Rat der Stadt Bornheim ausgesprochenen Anweisung an die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der WFG, einem Verkauf der von der Firma Bauhaus benötigten Fläche nicht zuzustimmen, kann das Vorhaben von Bauhaus nicht umgesetzt werden. Es handelt sich insoweit um eine bisher einmalige Einzelfallentscheidung.

Frage 11. Kann die Ablehnung der Bauhaus-Erweiterung durch den Rat zu einer Verunsicherung von potenziell expansionswilligen Unternehmen führen und bei Neuansiedlungen von interessierten Unternehmen als negatives Standortkriterium gewertet werden?

Antwort: Da es sich bei der Bauhaus-Erweiterung um einen Sonderfall handelt, ist eine Verunsicherung potenziell expansionswilliger Unternehmen derzeit nicht erkennbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch künftig die Fortsetzung einer Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Darstellung des Investitionsklimas und der wirtschaftlichen Standortbedingungen in Bornheim. Der Bürgermeister kann aber nicht ausschließen, dass die getroffene Entscheidung eine negative Signalwirkung auf vorhandene oder ansiedlungswillige Unternehmen haben könnte.

Frage 12. Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung nach Auffassung des Bürgermeisters auf die Arbeit der WFG, das in sie gesetzte Vertrauen und ihr Image als Partner der Wirtschaft?

Antwort: Die WFG arbeitet kontinuierlich an der Erschließung und Entwicklung der Gewerbegebiete in der Stadt Bornheim. Das Vertrauen in die WFG und deren Image sind unverändert gut. Die Ablehnung der Bauhaus-Erweiterung hat jedoch durchaus negative finanzielle Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Frage 13. Welche Steuerungsmöglichkeiten sieht der Bürgermeister noch hinsichtlich einer effizienten Gewerbeansiedlungs- und Gewerbeerweiterungspolitik, wenn diese Entscheidung die Richtschnur für künftiges politisches Handeln darstellt?

Antwort: Die Steuerung der Gewerbeansiedlungs- und Gewerbeerweiterungspolitik erfolgt über die WFG bzw. deren Gremien Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Frage 14. Könnte durch die Ablehnung der Erweiterung in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein, dass geltendes Recht zum ausschließlichen Nachteil eines Unternehmens geändert wurde?

Antwort: Die planungs- und baurechtliche Zulässigkeit des Erweiterungsvorhabens von Bauhaus wurde noch nicht abschließend geprüft. Aber nach den derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sich das aktuelle Erweiterungsvorhaben an den bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen orientiert. Insofern hat der Rat auch keine planungsrechtliche Entscheidung getroffen, sondern ausschließlich die Vertreter der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der WFG Bornheim angewiesen, dem Verkauf zusätzlicher Grundstücke zur Angebotserweiterung im Baustoff-Segment im Gewerbepark Bornheim-Süd derzeit nicht zuzustimmen.

Frage 15. Die schwarz-grüne Ratsmehrheit hat in der Vergangenheit bei diesem Thema eine gewisse „Sprachlosigkeit“ der Verwaltung beklagt. Teilt der Bürgermeister diese Auffassung?

Antwort: Der Bürgermeister und die übrigen Vertreter der Stadtverwaltung haben ihre Ansicht in allen Phasen der Beratung dieses Projektes in vielen Gesprächen, Gremien und Sitzungen deutlich gemacht und ausführlich informiert. Jeder Gesprächswunsch ist zudem von den

Vertretern der Verwaltung erfüllt worden. Der Bürgermeister kann deshalb keinerlei Sprachlosigkeit erkennen.

Anlagen zum Sachverhalt
1 Anfrage
2 Sortimentsliste